

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-209 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.06.2009 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 zur Gemeindevertretung	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erklärt die Kommunalwahl 2009 der Gemeindevertretung für gültig.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkverbot gilt nicht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	